

06.02.2023

## **Kleine Anfrage 1272**

der Abgeordneten Angela Freimuth FDP

### **Wie ist der Stand bei den digitalen Bauanträgen?**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Bauportal.NRW entwickelt. Seit Herbst 2021 verfügt das Bauportal über einen Antrags- und Dokumentenassistenten. Durch die digitale Antragstellung sollen Bauantragsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Scharrenbach hat am 07.12.2022 in der Haushaltsdebatte zum Einzelplan 08 gesagt, bei der Verwaltungsdigitalisierung sei der Zustand Nordrhein-Westfalens wie der eines Geschäfts mit vollem Schaufenster, aber ohne Waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen nutzen das Bauportal.NRW?
2. Wie viele Bauanträge wurden jeweils 2021 und 2022 digital und analog gestellt?
3. Wie viele der digital gestellten Anträge wurden vollständig digital und medienbruchfrei bearbeitet?
4. Wie viele Kommunen sind grundsätzlich in der Lage, digital eingehende Bauanträge digital und medienbruchfrei zu bearbeiten und Bescheide an den Antragsteller digital zuzustellen?
5. Wann geht die Kommunikationsplattform an den Start, welche vom MHKBD entwickelt wird und den unteren Bauaufsichtsbehörden eine digitale Bearbeitung von über das Bauportal.NRW gestellten Anträgen ermöglichen soll?

Angela Freimuth

02.03.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1272 vom 6. Februar 2023  
der Abgeordneten Angela Freimuth FDP  
Drucksache 18/2845

### **Wie ist der Stand bei den digitalen Bauanträgen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Bauportal.NRW entwickelt. Seit Herbst 2021 verfügt das Bauportal über einen Antrags- und Dokumentenassistenten. Durch die digitale Antragstellung sollen Bauantragsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Scharrenbach hat am 07.12.2022 in der Haushaltsdebatte zum Einzelplan 08 gesagt, bei der Verwaltungsdigitalisierung sei der Zustand Nordrhein-Westfalens wie der eines Geschäfts mit vollem Schaufenster, aber ohne Waren.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage 1272 mit Schreiben vom 2. März 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

#### **1. *Wie viele Kommunen nutzen das Bauportal.NRW?***

Zum Zeitpunkt der Beantwortung haben sich 22 Untere Bauaufsichtsbehörden an das Bauportal Nordrhein-Westfalen angeschlossen; 48 weitere Untere Bauaufsichtsbehörden befinden sich in der Vorbereitung zum Anschluss an das Bauportal Nordrhein-Westfalen.

#### **2. *Wie viele Bauanträge wurden jeweils 2021 und 2022 digital und analog gestellt?***

Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Es bestehen keine Statistik- oder Berichtspflichten zur Erhebung der gewünschten Daten (gestellte Bauanträge jeweils digital und analog).

**3. *Wie viele der digital gestellten Anträge wurden vollständig digital und medienbruchfrei bearbeitet?***

Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Es bestehen keine Statistik- oder Berichtspflichten zur Erhebung der gewünschten Daten (Anzahl der vollständig digital und medienbruchfrei bearbeiteten Anträge).

**4. *Wie viele Kommunen sind grundsätzlich in der Lage, digital eingehende Bauanträge digital und medienbruchfrei zu bearbeiten und Bescheide an den Antragsteller digital zuzustellen?***

Das Schriftformerfordernis für die Erteilung der Baugenehmigung soll mit der geplanten Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgegeben werden. Die Änderungen sollen - vorbehaltlich der Beratung und der Beschlussfassung durch den Landtag Nordrhein-Westfalen - am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Des Weiteren fehlen auf der Bundesebene unverändert Lösungen für ein e-Siegel für Behörden in der Kommunikation mit Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. Auch stehen Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz auf Bundesebene zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs unverändert aus.

**5. *wird und den unteren Bauaufsichtsbehörden eine digitale Bearbeitung von über das Bauportal.NRW gestellten Anträgen ermöglichen soll?***

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Sommer 2022 einen Vertrag mit der FITKO (Föderalen IT-Kooperation) zur Nachnutzung der in Mecklenburg-Vorpommern entwickelten EfA-Anwendung geschlossen. Der dortige Vorgangsraum soll Grundlage für die Kommunikationsplattform in Nordrhein-Westfalen werden. Die Kommunikationsplattform wird aktuell in die Datentransportstrecke des Bauportal Nordrhein-Westfalen über die DataClearing Nordrhein-Westfalen – ein Zusammenschluss des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein und der citeq Münster - integriert. Anschließend wird die Kommunikationsplattform zusammen mit ausgewählten Bauaufsichtsbehörden und deren Fachverfahrensherstellern getestet. Es ist vorgesehen, die Kommunikationsplattform in 2023 den Unteren Bauaufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.